



## **PRESSEINFORMATION**

### **ZWEITE RESOLUTION ZUM SCHUTZ UNSERES TRINKWASSERS VERABSCHIEDET!**

**Anlässlich der Verbandsversammlung am 25.11.2010 wurde von den 65 Mitgliedsgemeinden des Wasserleitungsverbandes Nördliches Burgenland eine Resolution verabschiedet, welche auf das Fehlen jeglicher Rechtsschutzinstrumente im neuerlichen Verfahren auf Umweltverträglichkeit betreffend die Schweinemassenzucht von Ing. Tösch in der KG Lichtenwörth hinweist. Der Umstand, dass dieses zweite beantragte Projekt lt. vorliegendem Gutachten wieder eine direkte Bedrohung für die Trinkwasserversorgung von 200.000 Menschen darstellt, wurde bei der behördlichen Überprüfung auf Vorliegen einer UVP-Pflicht völlig außer Acht gelassen.**

***Verantwortliche bewahren Stillschweigen  
über neuerliche Bedrohung !***

Bereits im Juni dieses Jahres wurde eine Resolution zum Schutz der regionalen Trinkwasservorkommen vor einem Projekt zur Schweinemassenzucht in Lichtenwörth seitens der Verbandsversammlung des Wasserleitungsverbandes Nördliches Burgenland beschlossen. Nicht zuletzt aufgrund dieser Resolution und des gemeinsamen Engagements der Betroffenen wurde in einem Berufungsverfahren über dieses Projekt die UVP-Pflicht ausgesprochen. Nun tauchte nur wenige Wochen später ein fast identes Projekt auf, dessen Standort lediglich um 300 m auf ein anderes Grundstück verschoben wurde. An der Bedrohung für das

***[www.wasserleitungsverband.at](http://www.wasserleitungsverband.at)***

Grundwasser und damit für die ohnehin schon übermäßig belasteten örtlichen Trinkwasservorkommen ändert diese Verschiebung jedoch nichts. Nur wurde dieses Projekt mit etwas mehr „Diskretion“ behandelt und der Bescheid, welcher das Projekt von der UVP-Pflicht befreit, ist still und heimlich in Rechtskraft erwachsen. Weder der Bürgermeister von Lichtenwörth, die Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt noch der Landesumweltanwalt von Niederösterreich fühlten sich veranlasst, zum Schutz der bedrohten und bereits jetzt belasteten Grundwasservorkommen (Nitratgehalte von bis zu 175 mg/l) eine fristgerechte Berufung einzubringen. Dies, obwohl die verantwortlichen Stellen seit zwei Jahren auf jede nur erdenkliche Weise (Gutachten, Stellungnahmen, etc.) über die Bedrohung informiert wurden. Nun forderten die 106 Delegierten der Verbandsversammlung die zuständigen politischen Stellen und Behörden auf, diese eklatanten Rechtsschutzdefizite zu beseitigen und Maßnahmen zur Sanierung und zum Schutz der bedrohten Wasservorkommen zu setzen.

## ***Engagement zu Gunsten der Trinkwasserversorgung wird vehement fortgesetzt !***

„Hier wird zu Gunsten der Interessen eines einzelnen Schweinemassenzüchters die Trinkwasserversorgung einer ganzen Region in Gefahr gebracht.“ konstatieren Obman Bgm. Ing. Gerhard Zapfl und 1. Obmannstellvertreter GR Walter Laciny unisono und bekräftigen weiters: „Wir werden nicht aufgeben, uns im Interesse der von uns versorgten Bevölkerung weiterhin für den Schutz der regionalen Trinkwasservorkommen vor umweltschädlichen Einflüssen einzusetzen und auf Gefahrenquellen hinzuweisen!“

Eisenstadt, am 25. November 2010

Bgm. Ing. Gerhard Zapfl eh.  
(Obmann)

GR Walter Laciny eh.  
(1. Obmannstellvertreter)

